

Neues Fachgutachten. Neue Spielregeln.

Was sich bei Unternehmensbewertungen seit 1. Juli 2026 ändert – und warum es für Verträge, Streitfälle und Gerichtsverfahren zählt.

WEITER →

01

Seit 1. Juli 2026 gilt ein neuer Standard

Das Fachgutachten KFS/BW 1 vom 6. November 2025 ersetzt die Fassung aus 2014. Für alle nach dem 30. Juni 2026 angenommenen Aufträge ist es zwingend anzuwenden.

Dazu wurden die Empfehlungen E 1 bis E 9 im ersten Halbjahr 2026 aktualisiert – von Minderheitsabschlägen bis zu den Wertmaßstäben für gerichtliche Bewertungen.

Wer heute ein Gutachten beauftragt, erhält es nach neuen Regeln. Kennen Sie sie?

02

Vier Wertmaßstäbe statt drei

- ✓ **Objektivierter Unternehmenswert**

Bleibt der Maßstab für Gleichbehandlung – nun stärker an der Marktsicht eines typisierten Investors orientiert.

- ✓ **Marktwert – neu**

Schätzung des potenziellen Preises bei Veräußerung.
Berücksichtigt reale Marktbedingungen inklusive Zu- und Abschlägen.

- ✓ **Typisierter subjektiver Wert – neu**

Nachprüfbarer Gebrauchswert aus Sicht eines konkreten Eigentümers, etwa mit Synergien oder Haltestrategie.

Der Schiedswert als Interessenausgleich bleibt unverändert bestehen.

03

Anteile: Wann gibt es Abschläge?

- ✓ **Objektivierter Wert: keine Abschläge**

Anteile werden quotaal bewertet – ohne Minderheitsabschlag, ohne Mehrheitszuschlag. Das gilt unverändert.

- ✓ **Marktwert: Abschläge möglich**

Minderheitsabschlag (DLOC) laut E 1 regelmäßig 0–13 %, Fungibilitätsabschlag (DLOM) bei Minderheitsanteilen 15–45 %.

- ✓ **Multiplikativ, nicht additiv**

Die Abschläge werden verknüpft: $(1 - \text{DLOC}) \times (1 - \text{DLOM})$. Ihre Höhe hängt von Rechten, Sperrminoritäten und Vinkulierungen ab.

Bandbreiten gemäß KFS/BW 1 E 1 (Neufassung 17.06.2026); Abweichungen im Einzelfall möglich.

04

Oft übersehen: Recht und KMU

BRÜCKE ZUM RECHT (E 9)

Jeder rechtliche Wertbegriff bekommt einen betriebswirtschaftlichen Maßstab zugeordnet: Der gemeine Wert nach § 10 BewG folgt dem Marktwert, Abfindungen bei Kapitalgesellschaften dem objektivierten Wert.

KMU: ÜBERTRAGBARE ERTRAGSKRAFT

Hängt der Erfolg am Inhaber oder einer Schlüsselperson, zählt nur, was auf einen Nachfolger übergeht. Für den Rest sieht das Fachgutachten ein Abschmelzmodell vor.

Der rechtliche Anlass bestimmt den Wertmaßstab – nicht die Rechenmethode.

20 %-Anteil an einer GmbH – was ist er wert?

Eigenkapitalwert des gesamten Unternehmens: 10,0 Mio. €.
Gefragt ist der Marktwert eines 20 %-Minderheitsanteils ohne
Sperrminorität.

Quotaler Anteilswert (20 %)	2.000 T€
Minderheitsabschlag DLOC 10 %	– 200 T€
Fungibilitätsabschlag DLOM 35 %	– 630 T€

**Marktwert des Anteils: 1.170 T€ – rund 41,5 % unter
dem quotalen Wert. Beim objektivierten Wert blieben
es 2.000 T€.**

Vereinfachtes Beispiel in Anlehnung an KFS/BW 1 E 1. Abschläge sind im Einzelfall
anhand der Rechte des Anteils zu begründen.

NEUTRAL. FUNDIERT. ANERKANNT.

Bewertung nach KFS/BW 1 – von Beginn an nach neuem Standard.

Ob Gesellschafterstreit, Abfindung, Nachfolge oder
Gerichtsgutachten: Wir klären zuerst den richtigen Wertmaßstab
– und bewerten dann.

Kostenloses Erstgespräch vereinbaren

Mag. René Orth · Dr. Josef Rumpl

Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige
Vöcklabruck · Schärding